| | |
|---|---|
| **Ortsgemeinde Langenfeld** | **Sitzung-Nr.:** 060/OGR/010/2016 |

# Niederschrift
# zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

| | |
|---|---|
| **Gremium:** Ortsgemeinderat | **Sitzung am** Dienstag, 12.07.2016 |
| **Sitzungsort:**<br>in der Gaststätte "Zur Krone" | **Sitzungsdauer**<br>von 20:00 Uhr<br>bis 20:50 Uhr |

**Anwesend sind:**

*Ortsbürgermeister(in)*
Schomisch, Alfred

*1. Beigeordnete(r)*
Schlicht, Hans-Peter

*Beigeordnete(r)*
Klapperich, Kurt

*Ratsmitglied*
Bachem, Edeltrud
Facsar, Anne
Heinrichs, Mario
Klier, Gisela
Lambertz, Hans-Peter
Mannebach, Andreas
Mannebach, Sabrina
Müller, Christian
Priwitzer, Alexandra
Schäfer, Mario

*Schriftführer(in)*
Börder, Wilfried

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.07.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 27/2016 vom 08.07.2016

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

**T A G E S O R D N U N G :**

**Öffentliche Sitzung**

1. Neuwahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langenfeld; Festlegung eines Terminvorschlages für die Wahlterminfestsetzung und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl
   Vorlage: 060/035/2016

2. Mitteilungen

3. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

**Öffentliche Sitzung**

## 1 Neuwahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langenfeld; Festlegung eines Terminvorschlages für die Wahlterminfestsetzung und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl
**Vorlage: 060/035/2016**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Kommunalaufsichtsbehörde für die Neuwahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Langenfeld folgende Wahltermine vorzuschlagen:

| | |
|---|---|
| Tag der Wahl: | Sonntag, 06. November 2016 |
| Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl: | Sonntag, 20. November 2016 |

## 2 Mitteilungen

### 2.1 Kosteneinsparung Straßenbeleuchtung
Die Ortsgemeinde hat ihre Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Jahr 2013 für die Straßenbeleuchtung noch Kosten in Höhe von ~ 11.000,00 € zu zahlen waren. Im vergangenen Jahr 2015, nachdem die Umstellung nun vollständig umgesetzt ist, waren hingegen nur noch Kosten in Höhe von ~3.200,00 € zu zahlen. Er führt aus, dass die Investitionskosten mittelfristig durch die geringeren Verbrauchskosten ausfinanziert werden können.

### 2.2 Zuschuss zur Erneuerung der Buswartehalle „Mayener Straße“
Der LBM gewährt für die Erneuerung der Buswartehalle in der Mayener Straße einen Zuschuss in Höhe von 2.050,00 €. Mit dem Zuschuß der KSK Mayen in Höhe von 2.500,00 € ist die Massnahme damit zur Hälfte finanziert.

### 2.3 Termine
Folgende Termine werden vereinbart:

a) Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 05.09.2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Zur Krone“ in Langenfeld statt. Hier soll der Schwerpunkt auf die Vorberatung des Etats 2017 gelegt werden.

b) Der Kultur- und Sozialausschuss tagt am Mittwoch, den 28.09.2016 um 20:00 Uhr im Gasthaus „Kirst“ in Langenfeld.

c) Der Waldbegang 2016 der Ortsgemeinde Langenfeld wird auf Samstag, den 01.10.2016 terminiert. Hierzu treffen sich die Teilnehmer um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz vor der Kirche.

## 3 Einwohnerfragestunde

### 3.1.Rückschnitt von Hecken

Im Bereich des Klosters (Kamalashila Institut) ist die vorhandene Hecke in Grenznähe gepflanzt. Durch den derzeitigen Wuchs werden die Abstandsvorschriften zum öffentlichen Bürgersteig nicht eingehalten. Dies gilt gleichermaßen für Grundstücke im Bereich der Straße „Auf der Horst“, wo auch die Nutzung des Bürgersteiges durch Zweige beeinträchtigt ist, die in den Bürgersteig hineinragen.

Überschreitet eine Hecke die zulässige Höhe oder wuchern Äste auf das Nachbargrundstück kann ein Rückschnitt auf die zulässige Höhe/Breite verlangt werden.
Der Ortsbürgermeister kümmert sich um die Angelegenheit, damit durch einen Rückschnitt der Anpflanzungen wieder geordnete Verhältnisse herrschen.

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| Vorsitzende(r) | Schriftführer(in) |